



Die Bezirksregierung Münster besetzt
ab dem 15.05.2020 eine bis zum 14.01.2021 befristete Vollzeitstelle
für eine Elternzeitvertretung als
Schulpsychologin / Schulpsychologe
in der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Coesfeld.

Einstellungsvoraussetzungen:

Zugangsvoraussetzung für diese Stelle ist ein an einer Universität mit der Diplom–Prüfung oder einem Masterabschluss abgeschlossenes Studium der Psychologie oder ein geeignetes mit einem Mastergrad abgeschlossenes in einem Akkreditierungsverfahren als ein für den höheren Dienst geeignet eingestuftes Studium an einer Fachhochschule.

Berufserfahrung im schulpsychologischen Dienst ist förderlich.

Die Bereitschaft, ein privates Kraftfahrzeug für die dienstlich erforderlichen Fahrten (gegen Erstattung nach dem Landesreisekostengesetz) einzusetzen, ist wünschenswert.

Die Einstellung erfolgt als Tarifbeschäftigte/r in der Entgeltgruppe 13 TV-L.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Aufgaben:

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erfolgen auf der rechtlichen Grundlage des Erlasses vom 08.01.2007 (BASS 21-01 Nr. 16).

Die Schulpsychologin / der Schulpsychologe unterstützt die Schulen aller Schulformen (einschl. der Ersatzschulen) des Kreises Coesfeld, die Lehrerinnen und Lehrer sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages.

In der Schulpsychologischen Beratungsstelle arbeiten Beschäftigte des Landes und kommunale Schulpsychologen zusammen. Kooperationsbereitschaft wird vorausgesetzt. Der Einsatz in den Schulen des Kreises Steinfurt umfasst die Hälfte der Arbeitszeit.

Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören u. a.:

- Unterstützung von Schulen bei krisenhaften Situationen sowie bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten der Beratung zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen.
- Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte bei Schulproblemen und Erziehungsfragen
- Schullaufbahnberatung auch im Hinblick auf individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften und Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten (u. a. Einrichtungen der Jugendhilfe und der Erziehungsberatung)

Frauen werden besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Bewerbung von Schwerbehinderten sowie ihnen gleichgestellter Personen ist im Hinblick auf § 164 SGB IX erwünscht.

Die Ausschreibungen wenden sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit allen üblichen Unterlagen – (lückenloser Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) - bis zum 05.04.2020 an:

Bezirksregierung Münster
Dezernat 47.Z-SPsych
z.Hd. Frau Bühne
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Bühne (Tel.: 0251/411-4125), bei Fragen zu den konkreten Stellen an den Leiter der Regionalen Schulberatungsstelle in Coesfeld (Herr Zeuner, Tel: 02541/18-4098).